

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Personalvermittlung

§1 Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Personalvermittlung durch CPT Personal an den Kunden. Sie gelten, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

§2 Vermittlungstätigkeit

CPT Personal unterstützt den Kunden bei der Suche nach geeignetem Personal entsprechend des vom Kunden vorgegebenen Anforderungsprofils bzw. der Stellenbeschreibung.

CPT Personal übernimmt alle zur Suche nach einem geeigneten Kandidaten notwendigen Maßnahmen, insbesondere die Aufgabe von Inseraten, Führung von Gesprächen, et cetera. Die Entscheidung über den Umfang und die Durchführung der Maßnahmen liegt im pflicht-gemäßen Ermessen von CPT Personal. CPT Personal ist nicht verpflichtet, Nachforschungen zu Zeugnissen oder anderen Angaben der Kandidaten anzustellen.

Vereinbaren die Parteien, dass CPT Personal kostenpflichtige Stellenanzeigen in ausgewählten Medien schaltet, trägt der Kunde die Kosten. CPT Personal entwirft die Anzeigen und schaltet diese nach vorheriger Freigabe des Kostenvoranschlags durch den Kunden.

§3 Vermittlungshonorar

- a) Das Vermittlungshonorar beträgt 25 % eines Jahresgehaltes. Das Jahresgehalt umfasst alle Zahlungen einschließlich der Zahlungen von Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Tantieme, Sonderzahlungen, et cetera, die der Bewerber innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten vom Auftraggeber erhält.
- b) Wird eine variable Vergütung in Form einer Tantieme, Bonuszahlung, Provision o. ä. gezahlt, wird bei der Berechnung eine 100%ige Zielerreichung zugrunde gelegt.
- c) Wird ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt, wird dieser bei Berechnung des Vermittlungshonorars mit 7500€ p. a. berücksichtigt.
- d) Bei der Vermittlung von Kandidaten für Positionen in Teilzeit bildet das äquivalente Vollzeitgehalt die Basis für die Berechnung des Vermittlungshonorars.
- e) Das Vermittlungshonorar ist mit Unterzeichnung des Arbeitsvertrages zwischen dem Kunden und dem von CPT Personal vermittelten Kandidaten fällig.
- f) Eine Vermittlung gilt als zustande gekommen, wenn der Vertragsabschluss zwischen Kunde und Kandidat innerhalb von 12 Monaten nach Vorschlag des Kandidaten durch CPT Personal erfolgt.
- g) Auslagen der Kandidaten für Vorstellungsgespräche beim Kunden sind dem Kandidaten direkt vom Kunden zu erstatten.
- h) Schließt ein Dritter einen Vertrag mit einem Kandidaten aufgrund von Unterlagen und Informationen, die der Kunde von CPT Personal erhalten hat und entgegen §6 dieser AGB weitergegeben hat, schuldet der Kunde gleichfalls das Vermittlungshonorar.

§4 Vorbewerbung

Hat sich ein von CPT Personal vorgestellter Kandidat bereits unabhängig von der Vorstellung durch CPT Personal bei dem Kunden beworben, ist der Kunde verpflichtet, CPT Personal unverzüglich darüber zu informieren. In diesem Fall erbringt CPT Personal keine weiteren Leistungen bezüglich dieses Kandidaten. Der Kunde kann CPT Personal jedoch anweisen, auch bezüglich dieses Kandidaten weiterzuarbeiten. Kommt es in einem derartigen Fall zum Vertragsabschluss zwischen Kunde und Kandidat, schuldet der Kunde das Honorar ungeschmälert.

§5 Pflichten des Kunden

Der Auftraggeber verpflichtet sich, CPT Personal über das Zustandekommen eines Beschäftigungsverhältnisses mit dem Kandidaten zu informieren und CPT Personal alle unter §3 aufgeführten Vergütungsbestandteile zur Berechnung des Vermittlungshonorars mitzuteilen.

§6 Vertraulichkeit/Unterlagen

Die Parteien sind verpflichtet, über Unterlagen und Informationen, die sie über die andere Partei oder einen Kandidaten im Rahmen der Vermittlung oder Bewerbung erhalten haben, Stillschweigen zu bewahren und sie nicht an Dritte weiterzugeben. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Personalvermittlung fort.

§7 Zahlungsbedingungen

Auf alle Beträge wird die gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben. Die Rechnungen sind sofort ohne Abzug fällig.

§8 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Hannover.